

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans und örtlicher Bauvorschriften sowie Beschluss der frühzeitigen Beteiligung „Langacker-Weidenacker“

Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat am 28.07.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Langacker-Weidenacker“ beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Denzlingen ist ein attraktives Unterzentrum und verzeichnet eine hohe Nachfrage an gewerblichen Baugrundstücken. Inzwischen sind die zuletzt entwickelten gewerblichen Bauflächen weitestgehend bebaut oder befinden sich in Umsetzung. Gleichwohl besteht weiterhin eine hohe Nachfrage nach gewerblich nutzbaren Bauflächen. Zuletzt haben auch großflächige Gewerbebetriebe konkrete Ansiedlungswünsche geäußert. Damit die Gemeinde Denzlingen diesem Bedarf nachkommen kann und um Abwanderungen von Gewerbebetrieben zu verhindern, ist die Entwicklung und Ausweisung weiterer Gewerbegebiete erforderlich. Mit der Entwicklung der im Flächennutzungsplan 2020 bereits vorgesehenen Gewerbegebiete „D5“ und „D6“ soll der der gegenwärtig erforderliche Bedarf an gewerblichen Baugrundstücken gedeckt werden. Auch wäre hier potenziell ein neuer Standort für den Bauhof realisierbar.

Die baurechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung und Realisierung der benötigten Gewerbebauflächen sollen daher mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Langacker-Weidenacker“ geschaffen werden.

Lage des Plangebiets

Das ca. 8,5 ha große Plangebiet befindet sich im Westen der Gemeinde Denzlingen, im Anschluss an gewerblich genutzte Flächen der bestehenden Gewerbegebiete „Geringfeldele“, „Geringfeldele Süd“ und „Geringfeldele Süd 2. BA“. Die Vörsstetter Straße durchläuft das Plangebiet in ostwestlicher Richtung und unterteilt es städtebaulich in einen südlichen und einen nördlichen Teilbereich. Im Osten des Plangebiets, südlich der Vörsstetter Straße, wird zudem die bestehende Bebauung miteinbezogen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Osten durch bestehende gewerbliche Nutzungen begrenzt. Im Westen, Norden und Süden schließen landwirtschaftliche Flächen an das Gebiet an.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 28.07.2020. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Der Vorentwurf des Bebauungsplans wird mit Kurzbegründung und Umweltsteckbrief vom

10.08.2020 bis einschließlich 18.09.2020

im Rathaus der Gemeinde Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, im Flur des Bauamts, 2. OG, während der üblichen Dienstzeiten (Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden (Tel. 07666 / 611-204).

Aufgrund der dynamischen Entwicklung um das Corona-Virus (SARS-CoV-2) ist es jedoch ggf. erforderlich, dass die Zugänglichkeit des Rathauses eingeschränkt wird. Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung bleibt aber

aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen möglich ist. Bitte beachten Sie hierzu die Veröffentlichungen im Amtsblatt, auf unserer Homepage sowie am Rathauseingang.

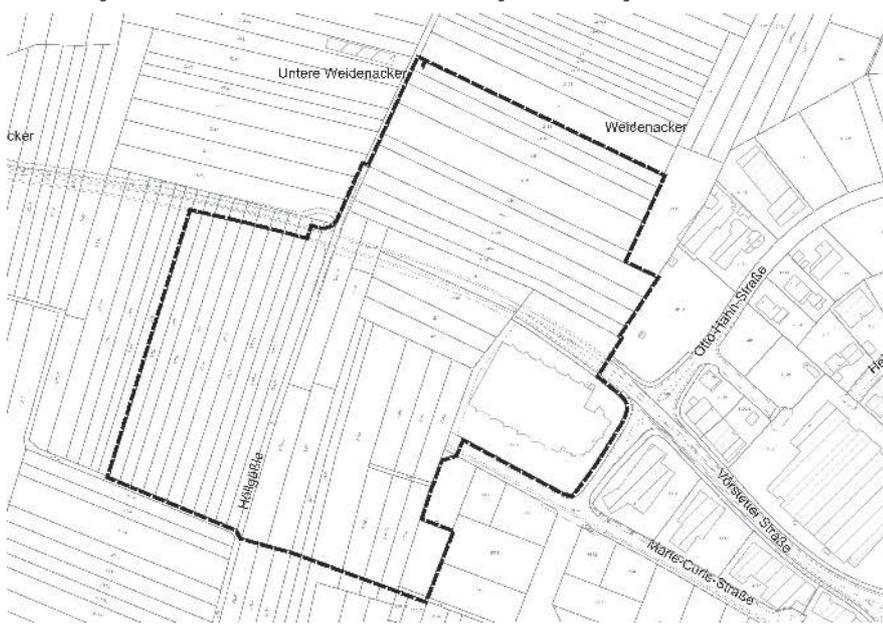
Alle Unterlagen können auch ab dem 10.08.2020 auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen unter www.denzlingen.de (→ Plänen, Bauen & Verkehr → Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung → Bauleitplanung im Verfahren) bzw. <https://www.denzlingen.de/eip/pages/bebauungsplaene-im-verfahren.php> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit beim Bauamt der Gemeinde Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zu sämtlichen ausgelegten Planunterlagen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeinde Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, vorbringen. Aufgrund der aktuellen Maßnahmen um die Bekämpfung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) bitten wir darum, die Stellungnahmen möglichst per Post zu senden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Denzlingen, den 06.08.2020

gez. Markus Hollemann
Bürgermeister



Darstellung des Plangebiets, o. M.

Liebe Denzlingerinnen und Denzlinger,



über 400 aus unserer Gemeinde sind mitgeradelt. Sie alle haben dazu beigetragen, dass das STADTRADELN 2020 ein voller Erfolg wurde. Gemeinsam mit Arbeitskollegen, mit der Familie, in der Schule oder im Kindergarten sind die Radlerteams in die Pedale getreten. Zusammen haben wir beeindruckende **115.437 km** gestampelt! Im Vergleich zur selben Strecke mit dem Auto wurden damit **16.969 Tonnen CO₂** eingespart!

Der Landkreis Emmendingen konnte dieses Jahr sogar die 1 Million Kilometer-Marke knacken, auch daran hatten wir, Denzlingen, teil! Herzlichen Glückwunsch zu diesem tollen Ergebnis an alle, die mitgeradelt sind. Gemeinsam haben wir das Fahrrad als umweltfreundlichstes Verkehrsmittel in den Fokus des Alltags gestellt. Besonderer Respekt für die Denzlinger Stadtradeln Stars, Simone Schmitt-Druba, Volker Druba und Björn Haake. Den gesamten Aktionszeitraum (und darüber hinaus) haben sie komplett auf die Fahrt auch als Mitfahrer im Auto verzichtet. An ihren Erlebnissen und Erfahrungen ließen sie uns auf unterhaltsame Art und Weise im STADTRADELN-Stars Blog teilhaben.

Die Gewinner der Verlosung des diesjährigen STADTRADELNS werde ich persönlich benachrichtigen. Ebenso die Captains der Gewinner-Teams.

Das STADTRADELN 2020 ist nun vorüber. Gleichwohl wünsche ich Ihnen mit den Worten von Stadtradelstar Volker Druba „weniger Auto – mehr Fahrrad!“, dass Sie für Ihre Gesundheit und für das Klima weiterhin Gutes tun mögen und weiter viel Fahrradfahren. Damit stärken Sie auch Ihr Immunsystem!

Ihr Markus Hollemann
Bürgermeister

Errichtung einer Bauarbeiterunterkunft auf dem Areal „Sportplatz Turnhalle Mühlgasse“

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 21. Juli 2020 beschlossen, für die mit den Rohbauarbeiten in der Ortsmitte Denzlingen beauftragte Firma Wolff & Müller die Möglichkeit zu schaffen, eine Wohncontainer-Anlage zu errichten.

Für die zweistöckige Anlage wurde nach Beratung der Standort „Areal Sportplatz Turnhalle Mühlgasse“ ausgewählt. Die Wohncontainer für die Bauarbeiter sollen in Kürze errichtet werden. Sie werden laut Bauleitung voraussichtlich bis ins späte Frühjahr 2021 an diesem Standort stehen.



Sachbeschädigung einer Straßenlaterne im Stadtpark – 500 Euro Belohnung!

Vermutlich in der Nacht vom 5. Juli 2020 wurde eine Laterne im Stadtpark, Höhe Heimatweg, angesägt. Der Sachschaden beläuft sich auf ca. 2.500 Euro - Geld, welches anderswo sicherlich sinnvoller hätte verwendet werden können.

Die Gemeinde Denzlingen hofft, dass der Täter bemerkt wurde und bittet daher dringend um Hinweise, die zur Ergreifung des Täters führt. Für erfolgreiche Hinweise zur Aufklärung der Straftat ist eine **Belohnung** von insgesamt **500 Euro** ausgesetzt.

Sachdienliche Hinweise - gerne auch vertraulich - nimmt der Polizeiposten Denzlingen, Telefon 07666 / 93830 oder das Rathaus Denzlingen, Herr Steigert, Telefon 07666 / 611-116, entgegen.



INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Montag, 10. August 2020
Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2.
Mittwoch, 12. August 2020
Graue Abfallgefäße (35 Liter - 1,1 cbm-Behälter).

Durchführung von Beerdigungen nur unter Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes möglich

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass Beerdigungen aufgrund der Corona-Pandemie derzeit nur unter Einhaltung der Maßgaben des Infektionsschutzgesetzes durchgeführt werden dürfen. Veranstaltungen von Kirchen, Religions- und Glaubensgemeinschaften, aber auch Bestattungen u.a. sind zwar grundsätzlich zulässig, es gelten jedoch die Hygieneanforderungen des § 4 der Corona-VO vom 23. Juni 2020. Diese sind zwingend einzuhalten. Obwohl seit dem 1. Juli 2020 keine Personenbegrenzung für Kirchenräume oder den Friedhof festgesetzt ist, ist der Abstand von mindestens 1,50 Metern weiterhin in Kraft. Wir haben Verständnis dafür, dass eine Verabschiedung von Freunden, Bekannten, Nachbarn usw. am Grab ein großer persönlicher Wunsch ist. Aufgrund der aktuellen Corona-Lage, raten wir jedoch dazu, Trauerfeiern nur im Familienkreis ab zu halten. Wir appellieren an alle, Menschenansammlungen zu vermeiden.

Schulbeginn an der Grundschule

Der erste Schultag nach den Ferien für die Klassen 2 bis 4 findet am Montag, 14. September 2020 von 8.30 bis 12.10 Uhr bei der Klassenlehrkraft statt. **Erster Schultag für die Erstklässler ist am Mittwoch, 16. September 2020.** In diesem Schuljahr findet wegen der Corona-Pandemie kein Gottesdienst statt.

Wir begrüßen die Schulanfänger im

Schulhaus Grüner Weg
Klasse 1a: 8 bis 9.15 Uhr
Klasse 1b: 9.30 bis 10.45 Uhr
Klasse 1c: 11 bis 12.15 Uhr
Schulhaus Hauptstraße
Klasse 1d: 8 bis 9.15 Uhr
Klasse 1e: 9.30 bis 10.45 Uhr
Klasse 1f: 11 bis 12.15 Uhr

Die Kinder der **Grundschulförderklassen** werden am Donnerstag, 17. September 2020 um 9 Uhr Schulhof, Grundschule Grüner Weg 10 begrüßt, Schulschluss 10 Uhr.

Grundschule Denzlingen
Gez. Silke Siegmund, Rektorin



Wo jetzt in der Corona-Not Unterstützung herkommen?

Wenn Sie Hilfe oder finanzielle Unterstützung ersehnen oder jemanden kennen der akut in der Krise steckt, wenden Sie sich bitte mit Ihren Corona-bedingten Sorgen an die A IV im Rathaus. Vertraulichkeit wird garantiert.

AIV ANLAUF-, INFORMATIONEN-, VERMITTLUNGSTELLE FÜR BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT
www.denzlinger-fuer-denzlinger.de

Kontakt:
Hauptstr. 110 (Rathaus)
79211 Denzlingen
Telefon 07666 / 611 128
Mo-Do: 9-12 + Mo: 16-18:30



Schwätze * Babbeln * Klönen
Ein netter Treff!

Neubürger und heimische Denzlinger sind willkommen.

Montag, 10. August 2020
im Roccacafé, 18:30 Uhr
Hauptstr. 134, Denzlingen

Das Treffen wiederholt sich jeden zweiten Montag im Monat.

AIV ANLAUF-, INFORMATIONEN-, VERMITTLUNGSTELLE FÜR BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT
www.denzlinger-fuer-denzlinger.de

Kontakt:
Hauptstr. 110 (Rathaus)
79211 Denzlingen
Telefon 07666 / 611 128
Mo-Do: 9-12 + Mo: 16-18:30

RVF führt Rabatt bei mobil gekauften Fahrscheinen ein

- Einzelfahrscheine, Tageskarten und badisch24 günstiger per App kaufen
- Fahrschein-Kauf ohne Anmeldung möglich

Zum 1. August 2020 führt der Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) zusätzliche Rabatte im MobilTicket ein. Jeder mit dem Smartphone gekaufte Einzelfahrschein – Ausnahme ist die Kurzstrecke – kostet dann 10% weniger als beim Kauf beim Fahrpersonal oder am Automaten. Die Ersparnis liegt für Erwachsene je nach Preisstufe zwischen 24 und 57 Cent je Einzelfahrt. Auch die Tageskarte REGIO24 wird beim Kauf per App um 4% günstiger. Hier beträgt der Digital-Rabatt zwischen 27 Cent und 1,07 Euro – je nach REGIO24-Fahrkartenart. Auch badisch24, die 24 Stunden lang gültige Ergänzungskarte zur RegioKarte für Fahrten in den südbadischen Nachbarverbänden, wird beim Kauf über die Smartphone-Apps um 48 Cent günstiger. Um den Digital-Rabatt zu erhalten brauchen Fahrgäste eine der Apps von VAG oder RVF – „VAG mobil“ oder „FahrPlan+“ – und können dort in der Rubrik „MobilTickets“ ihre Fahrscheine kaufen. Auch in der App „DB Navigator“ wird der Digitalrabatt auf die RVF-Fahrscheine angeboten.

„Der Anteil der mobil gekauften Fahrscheine steigt kontinuierlich an. Wir wollen diesen Kanal weiter stärken und freuen uns, wenn unsere Fahrgäste ausprobieren, wie schnell und einfach man per Smartphone zum Fahrschein kommt“, sagt Florian Kurt, Geschäftsführer des RVF. Beim RVF ist man überzeugt, dass das MobilTicket in Zukunft einen noch größeren Marktanteil haben wird: Allein im letzten Jahr stieg die Zahl der App-Kunden um 22.600. „Mittelfristig wird der Vertrieb per Smartphone auch für die Verkehrsunternehmen einfacher und günstiger. Diesen Vorteil geben die Unternehmen gern in Form eines Rabattes an die Kunden weiter.“ erklärt Dorothee Koch, ebenfalls Geschäftsführerin des RVF.

Gastzugang möglich

Inzwischen ist es auch möglich, in den Apps von VAG und RVF Fahrscheine ohne vorherige Anmeldung zu kaufen. Eine Bezahlung muss dann über PayPal erfolgen. Wer seine Fahrscheine per Lastschrift oder Kreditkarte bezahlen möchte, muss sich weiterhin einmalig anmelden.

Kurzstrecke aus der Auskunft

Die Apps „FahrPlan+“ (RVF) und „VAGmobil“ (VAG) zeigen automatisch in der Fahrplanauskunft an, wenn eine Verbindung als Kurzstrecke gilt und als günstigster Tarif verfügbar ist. So müssen Kunden sich keine Gedanken zur Zahl der Haltestellen und zur Gültigkeit des Kurzstrecken-Tarifs machen.

Weitere Infos zum MobilTicket unter: <https://www.rvf.de/fahrkarten-tarife/fahrkarten-kaufen/mobilticket>

Einzelfahrschein	Preis ohne Digitalrabatt	neu: Preis mit Digitalrabatt
Erwachsene Preisstufe 1	2,40 €	2,16 €
Erwachsene Preisstufe 2	4,00 €	3,60 €
Erwachsene Preisstufe 3	5,70 €	5,13 €
Kind Preisstufe 1	1,40 €	1,26 €
Kind Preisstufe 2	2,40 €	2,16 €
Kind Preisstufe 3	3,40 €	3,06 €
REGIO24		
REGIO24 – 1 Person, PS 1	6,70 €	6,43 €
REGIO24 – 1 Person, Netz	13,40 €	12,86 €
REGIO24 – 5 Personen, PS 1	13,40 €	12,86 €
REGIO24 – 5 Personen, Netz	26,80 €	25,73 €
badisch24	12,00 €	11,52 €

Regio-Verkehrsverbund Freiburg

Die Gemeinde Denzlingen vergibt im Herbst landwirtschaftliche Pachtflächen

Haben Sie Interesse?

Dann senden Sie uns aussagekräftige Unterlagen und Kontakt an gemeinde@denzlingen.de.

Wir werden uns nach Zusammenstellung der eingegangenen Unterlagen bei Ihnen melden.

LANGeweile?

GEH' AUF TOUR UND ENTDECKE DENZLINGEN GANZ NEU!

Auf den Displays in und um Denzlingen findest Du spannende Geschichten und Wissenswertes zu unserer Heimat. Es erwarten Dich viele Informationen, Videos und Texte. Wissen und Spaß für Groß und Klein – auch für Zuhause.

HIER TOUR STARTEN

JETZT MIT QR DISPLAYS

www.spurensuchen-denzlingen.de

►► Jede Woche der lokale Überblick
-Wochenzeitung-
Von Haus zu Haus
Mit uns verpassen Sie nichts.

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Wasserentnahmeverbot bleibt weiter bestehen

Aufgrund der trockenen und niederschlagsarmen Witterung des bisherigen Sommers bleibt das Ende April vom Landratsamt Emmendingen verhängte Wasserentnahmeverbot weiter bestehen. Aus der Elz und anderen Flüssen und Bächen darf zum Schutz der Umwelt kein Wasser entnommen werden, auch nicht in kleinen Mengen durch Schöpfgeräte oder Pumpen. Dies gilt sowohl für private Zwecke ebenso wie für Landwirtschaft, Forst und Gartenbau. Das Wasserentnahmeverbot dient dem Schutz von Fischen, weiteren Wassertieren und Pflanzen.

Das Verbot der Wasserentnahme gilt, solange am dafür maßgeblichen Pegel der Elz bei Gutach der Wasserabfluss von 1,58 Kubikmeter pro Sekunde (cbm/s) im Tagesmittel unterschritten ist, entscheidend ist der Wert „Tagesmittel am Vortag“. Dieser Wert kann im Internet unter <https://www.hvz-baden-wuerttemberg.de/pegel.html?id=00300> oder über die App „Meine Pegel“ (Detailseite: Weitere Informationen zum Pegel) für den Pegel „Gutach / Elz“ (Q [cbm/s]) abgefragt werden. Es gilt hierbei der angezeigte Wert hinter dem Buchstaben „Q“. Liegt er unter 1,58 cbm/s, darf kein Wasser entnommen werden. Der Wert von 1,58 cbm/s entspricht dem „Mittleren Niedrigwasserabfluss“.

Für die landwirtschaftliche Beregnung im Raum Buchholz-Denzlingen und einzelner anderer Betriebe gilt eine Sonderregelung, die in wasserrechtlichen Zulassungen geregelt ist: Die Mitglieder des Beregnungsverbandes Mittlere Elz dürfen Wasser dann aus Bächen und Flüssen entnehmen, wenn oberhalb Grundwasser aus Brunnen in die Gewässer eingespeist wird. Aus der Glotter darf aufgrund der besonderen hydrologischen Situation auch bei Einspeisung von Grundwasser kein Wasser entnommen werden.

Kreismedienzentrum macht Sommerpause

Das Kreismedienzentrum geht in die Sommerpause. Von Montag, 10. August bis einschließlich Freitag, 4. September 2020 ist das Kreismedienzentrum geschlossen. Erster Öffnungstag nach den Ferien ist Montag, 7. September 2020.

Fotowettbewerb #waldimfokus läuft noch bis 31. August 2020

Auf Instagram läuft noch bis 31. August der Fotowettbewerb #waldimfokus von Forstamt und Landratsamt Emmendingen. Es sind schon über 200 Beiträge zusammengelassen. Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren, die im Landkreis Emmendingen wohnen, können ihre Waldbilder unter dem Hashtag #waldimfokus posten. „Wir freuen uns auf weitere schöne Fotos. Geht raus und haltet eure Walderlebnisse fotografisch fest“, ermuntern Forstamtsleiter Martin Schreiner und Waldpädagogin Bernd Nold. Immerhin winkt ein Fotoworkshop mit dem Freiamter Fotografen Sebastian Wehrle als Preis.

Hohe Waldbrandgefahr: Feuer im und am Wald verboten – auch auf Grillplätzen

Durch die derzeit herrschenden hohen Temperaturen und die geringen Niederschläge hat sich die Waldbrandgefahr nach Einschätzung sowohl des Deutschen Wetterdienstes als auch des Kreisforstamts Emmendingen wieder deutlich erhöht. Auch gelegentliche Niederschläge bringen keine grundlegende Entspannung.

Das Landratsamt Emmendingen hat deshalb ab sofort sämtliches Feuermachen im Wald und im Abstand von weniger als 100 Metern zum Wald bis auf weiteres untersagt. Deshalb sind auch alle offiziellen Grillstellen im Wald bis auf weiteres geschlossen. Das Landratsamt weist darauf hin, dass in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober im Wald nicht geraucht werden darf.

Waldbesucherinnen und Waldbesucher werden gebeten, beim Aufenthalt im Wald entsprechend achtsam zu sein. Ein kleiner Funke reicht oft aus, dass Gras oder Reisig Feuer fängt, informiert das Forstamt. Auch weggeworfene Zigarettenkippen oder heiße Autoteile (z.B. Katalysator) können Ursachen für Brände im und am Wald sein. Aus diesem Grund ist derzeit höchste Aufmerksamkeit im Wald und in Waldnähe nötig. Kleinste Rauchzeichen können Hinweise für ein entstehendes Feuer sein. Der Wind führt dann zu einer schnellen Ausbreitung.

Wohin mit Fallobst?

Die Trockenheit dieses Sommers führt schon früh zu Fallobst von Apfelbäumen und anderen Früchten. Dieses Obst wird auf den Grünschnittplätzen im Landkreis Emmendingen nicht angenommen. Die Abfallwirtschaft gibt drei Tipps zur Entsorgung: Kleinere Mengen können über die graue Tonne entsorgt werden, die noch bis Ende August wöchentlich abgefahren wird. Das Fallobst kann auch kompostiert werden, da es schnell verrottet. Dabei muss jedoch darauf geachtet werden, dass das Obst möglichst nicht zum Gären kommt. Das Fallobst sollte immer mit Strukturmaterial wie zum Beispiel Zweigen vermischt und der Kompost gut belüftet werden. Eine weitere Möglichkeit ist, das Fallobst im Garten mindestens 50 Zentimeter tief zu vergraben.

Ende der »Denzlinger Nachrichten«

JEDE WOCHE DER LOKALE ÜBERBLICK